

## Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 26.11.2012

### 1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2012 – öffentlicher Teil**

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 22.10.2012 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

### 2. **Bauangelegenheiten**

#### 2.1. **Maria und Albert Weber, Eichelsee – Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus FINr. 256/2 Gem. Eichelsee**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und er stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Bereich des 1993 aufgehobenen Bebauungsplanes „Am Berg“ im Ortsteil Eichelsee handelt. Gegen die Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus werden gemeindlicherseits keine Einwendungen erhoben und das Einvernehmen wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

#### 2.2. **Düchs Stefan, Eibelstadt – Antrag auf Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in private Lagerräume FINr. 872 Gem. Eichelsee**

Anhand der vorliegenden Planunterlagen stellt das Gremium fest, dass eine privilegierte landwirtschaftliche Maschinenhalle im Außenbereich am Ortsrand von Eichelsee für die Nutzung als private Lagerräume umgenutzt werden soll.

Als Ergebnis der diesbezüglichen Prüfung wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das Einvernehmen wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

#### 2.3. **Bauantrag Martin Kleinschrod, Eichelsee – Neubau eines Wohnhauses auf Grundstück FINr. 255/28 Gem. Eichelsee - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes**

Der diesbezügliche Bauplan wurde bereits in einer vergangenen Sitzung behandelt.

Aufgrund des relativ flach liegenden Kanales, muss das Gebäude höher eingestellt werden, was seitens des Gemeinderates genehmigt wurde. Im Rahmen der diesbezüglichen Prüfung durch das Landratsamt hat sich gezeigt, dass hierdurch der Keller zum Vollgeschoss wird und daher die diesbezügliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes noch zu erteilen ist.

Desweiteren übersteigt die vorgesehene Dachneigung von 44° die laut Bebauungsplan maximal möglichen 38°. Es wird ebenfalls Antrag auf isolierte Befreiung von der diesbezüglichen Festsetzung gestellt.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die im Bebauungsplan vorgegebene Angleichung von Grenzbebauungen, in diesem Fall von Nachbargaragen, nicht gegeben ist, da die giebelständige Einzelgarage des Nachbarn und die traufständige Doppelgarage des Bauherren keine Angleichung zulassen.

Der Gemeinderat prüft nochmals die vorhandenen Planunterlagen und genehmigt zum Abschluss der ausführlichen Diskussion aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles die beantragten Befreiungen und erteilt seine Zustimmung zu folgenden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Angleichung von Nachbargebäuden
- Dachneigung von 44°
- Schaffung eines dritten Vollgeschosses

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

**2.4. Bauvoranfrage Sabrina Schild und Thomas Reimer, Dettelbach - Errichtung eines Wohnhauses auf Grundstück FINr. 1463/2 Gem. Gaukönigshofen  
hier: Befreiung von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Antragsteller beabsichtigen den gemeindeeigenen Bauplatz Grundstück FINr. 1463/2 Gem. Gaukönigshofen zu erwerben. In diesem Zusammenhang stellen sie eine Bauvoranfrage hinsichtlich der gewünschten Abweichung von zwei Festsetzungen der hier gültigen Einbeziehungssatzung.

Zum einen ist eine Dachneigung von 25° vorgesehen, entgegen den vorgegebenen 35° bis 48° in der Einbeziehungssatzung. Zum anderen überschreitet der, an der südlichen Grundstücksgrenze geplante grenzständige Carport, aufgrund des vorhandenen Gelände- und Straßenniveaus die für genehmigungsfreie Bauvorhaben zulässige mittlere Wandhöhe von 3m.

Der Gemeinderat nimmt Einblick in die aufliegenden Planunterlagen und kommt zum Abschluss der Diskussion zu dem Ergebnis, dass die notwendigen Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung und der Grenzgarage seitens der Gemeinde gewährt bzw. in Aussicht gestellt werden.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

**3. Mögliche Installation einer Photovoltaikanlage auf der Turnhalle in Gaukönigshofen – Mitteilung des Einspeisepunktes und weiteres Vorgehen**

Bereits zu Beginn des Jahres 2012 hatte die Gemeinde Gaukönigshofen vorgesehen, auf 3 gemeindlichen Gebäuden (Alte Schule Eichelsee, Neue Schule Rittershausen, Turnhalle Gaukönigshofen) jeweils eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die entsprechend notwendigen Verfahren und Voraussetzungen wurden diesbezüglich in die Wege geleitet.

Auf Grund der im Mai 2012 erteilten Einspeisezusage für die Turnhalle, im Bereich des Giebelstadter Weges, ca. 900 m von der Turnhalle entfernt, wurde jedoch aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Photovoltaikanlage für die Turnhalle in Gaukönigshofen kurzfristig aus der diesbezüglichen Ausschreibung herausgenommen.

Im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung für die beiden zu installierenden Anlagen in Eichelsee und Rittershausen hat sich gezeigt, dass von den 5 angeschriebenen Fachfirmen die Firma Suntec, Wolkshausen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die beiden Anlagen in Rittershausen und Eichelsee wurden daher im Sommer 2012 planmäßig installiert.

Im August 2012 hat der Energieversorgungssträger N-Ergie nunmehr mitgeteilt, in unmittelbarer Nachbarschaft der Turnhalle eine neue Einspeiseinstallation installieren zu müssen, und zwar noch im Jahre 2012. Daraufhin wurde unverzüglich eine neue Anfrage hinsichtlich des Einspeisepunktes für die Turnhalle Gaukönigshofen in die Wege geleitet – mit Datum 03.09.2012.

Am 06.11.2012 erfolgte nun die Zusage seitens der N-Ergie, dass die geplante Photovoltaikanlage an der Schulstraße in der neu zu errichtenden Einspeisestation eingespeist werden könnte. Hierdurch stellt sich eine Photovoltaikanlage auf der Turnhalle wieder als wirtschaftlich dar, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die hier erzeugte Energie dann für den Stromverbrauch Mittelschule bzw. Turnhalle verwendet werden könnte.

Es zeigt sich, dass im Gremium grundsätzlich Einverständnis damit besteht dieses Vorhaben zu realisieren. Die näheren Einzelheiten hinsichtlich der Ausschreibung bzw. der weiteren Vorgehensweise sollen im nicht öffentlichen Teil beraten werden.

**4. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

**4.1. Angebot für Reparatur der Feuerwehresirene Eichelsee**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die notwendige Reparatur der Sirene in Eichelsee mittlerweile ein Angebot der Fa. Leicht Funktechnik vorliegt. Für den notwendigen Austausch des Sirenenmotors bzw. die diesbezüglichen Arbeiten muss, gemäß dem vorliegenden Angebot, ein Betrag in Höhe von 2.613,10 € aufgewendet werden.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat der Vergabe der notwendigen Arbeiten an die Fa. Leicht Funktechnik zu den angebotenen Konditionen zu.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

#### **4.2. Information i.S. Straßenbenennung „Hermann Köhl Straße“ für die Straße entlang des Flugplatzes**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Zufahrtsstraße zum Flugplatz Giebelstadt, FINr. 212 auf Antrag der Flugplatzbetreiber eine Namensbezeichnung erhalten soll, damit für die Zufahrt in den Flugplatz diese Straße für Navigationsgeräte kompatibel wird. Es wurde vorgeschlagen nach dem ersten Transatlantikflieger diese Straße als „Hermann Köhl Straße“ zu bezeichnen. Die Straße liegt im Bereich der Gemarkung Acholshausen ist jedoch im Eigentum der Flugplatzholding GmbH.

Nach kurzer Diskussion erhebt der Gemeinde gegen die vorgeschlagene Namensbezeichnung keine Einwendungen und stimmt auch der Aufstellung eines Straßenschildes durch den Flugplatzbetreiber zu.

In diesem Zusammenhang wird aber darauf hingewiesen, dass darauf geachtet werden sollte, dass eine schriftliche Garantie bezüglich der öffentlichen Nutzung der Straße, insbesondere für die angrenzenden Landwirte gegeben ist.

#### **4.3. Information i.S. Dachgeschossausbau im Kindergarten Wolkshausen**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass eine überschlägige Kostenermittlung für den anstehenden Ausbau des Dachgeschossraumes für die notwendige 3. Gruppe Gesamtkosten in Höhe von ca. 61.000 € ergeben hat. Zunächst werden die notwendigen Arbeiten noch einmal mit dem Josefsverein Wolkshausen e.V. abgestimmt, um dann dem Gemeinderat zu gegebener Zeit die notwendigen Planungen vorzulegen.

Im Gemeinderat herrscht Einverständnis mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise.